

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000067 vom 05.12.2011 Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes	Genehmigungsvermerk vom: 15.12.2011 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum-Goting am 25.11.2011 ist Herr Kai Nissen für sechs Jahre zum stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Nieblum gewählt worden. Herr Nissen hat sich zur Teilnahme an den erforderlichen Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule verpflichtet. Ansonsten werden die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Wehrführers erfüllt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines stellvertretenden Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Gewählte ist außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nieblum zu ernennen.

Beschlussempfehlung:

Der Wahl des Kai Nissen zum stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum-Goting sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nieblum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.